

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Netzbereinigung Leitungseinführung Umspannwerk Großgartach (Stadt- und Landkreis Heilbronn)

24.08.2021

Regierungspräsidium Stuttgart erlässt Planfeststellungsbeschluss



BillionPhotos.com - stock.adobe.com

Das Stuttgarter Regierungspräsidium hat am 18. August 2021 den Planfeststellungsbeschluss für die Netzbereinigung der Leitungseinführung in das Umspannwerk Großgartach erlassen. Durch dieses Vorhaben wird das bestehende Übertragungsnetz an das sich im Umbau befindliche Umspannwerk Großgartach angepasst und trägt damit zu einer Entflechtung gewachsener Anlagenstrukturen und der Umstellung vorhandener 220-kV-Anlagen auf 380 kV bei. Vorhabenträgerin ist die TransnetBW GmbH.

Die jetzt genehmigte Planung umfasst die Bereinigung der bestehenden Leitungen im nördlichen Bereich des Umspannwerks Großgartach, das aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen umgebaut werden muss. Dieser Umbau erfordert eine Anpassung der Leitungseinführung, insbesondere den Neubau einer weiteren 380-kV-Freileitungseinführung mit drei neuen Masten und einer Länge von etwa 1,5 Kilometern. Dafür können drei 220-kV-Stromkreise auf einer Länge von insgesamt etwa 4,5 Kilometern rückgebaut werden. Damit verbunden ist der Abbau von elf bestehenden Masten. Insgesamt führt das Vorhaben zu einer Bereinigung um acht Maste sowie etwa drei Kilometer Freileitung und somit zu einer Verbesserung der Kreuzungssituation.

Die weiterhin bestehenden Stromkreise der am Umspannwerk ankommenden Freileitungen werden durch Umbeseilungen an die neue Leitungsführung angepasst.

Das Vorhaben wird auf der Gemarkung Großgartach in Leingarten und auf der Gemarkung Frankenbach in Heilbronn umgesetzt.

Um Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben soweit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren, sind landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehören unter anderem zeitliche Beschränkungen bei der Baufeldfreimachung und in Brutzeiten, Baumhöhlenkontrollen oder die Errichtung eines Schutzzauns für Reptilien und Amphibien.

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen werden in der Zeit von Montag, 30. August bis einschließlich Montag, 13. September 2021, auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsbeschlüsse sowie im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Zeitgleich werden der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen in Heilbronn und Leingarten ausgelegt. Zeit und Ort der Auslegung sowie zu beachtende Hygienemaßnahmen bei der Einsichtnahme werden im Vorfeld in den Amtsblättern ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachungstexte sind außerdem ab heute (24. August) auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsbeschlüsse und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Anlagen:

Bekanntmachungstext Leingarten (pdf, 214 KB)

Bekanntmachungstext Heilbronn (pdf, 216 KB)

Kategorie:

Abteilung 2 Planfeststellung